

Interpellation

betreffend **Busstreik vom 3. März 2026**

eingereicht von: Marc Wäckerlin namens der SVP-Fraktion

am: 6. Juli 2026

Anzahl Unterstützende: 19

Geschäftsnummer: 2026.73

Antrag

Der Stadtrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Rechtmässigkeit des Streiks vom 3. März 2026 unter Berücksichtigung von Art. 28 BV sowie der einschlägigen kantonalen und kommunalen Bestimmungen für öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse, insbesondere der Pflicht zur Aufrechterhaltung des Betriebs im öffentlichen Verkehr?

Wurden nach Auffassung des Stadtrats die Voraussetzungen eines zulässigen Streiks, insbesondere die Verhältnismässigkeit und der Einsatz als letztes Mittel, erfüllt?
2. Wie hat sich der Streik auf das Arbeitsklima der Chauffeure ausgewirkt, insbesondere im Spannungsfeld zwischen denen, die streiken und denen die arbeiten wollten, und wie wird das im Team aufgearbeitet?
3. Welche Kosten hat der Streik verursacht und wer muss diese tragen (Stadt, ZVV)?
4. Welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus dieser Beurteilung für die beteiligten Chauffeure?
5. Offenbar gab es Vorfälle bei denen arbeitswillige Chauffeure an der Arbeitsaufnahme gehindert wurden¹, es soll auch Sabotage durch einen illegalen Alarm ausgeführt worden sein:
 - a) in welcher Art wurden Gesetze gebrochen,
 - b) wurde die Polizei beigezogen,
 - c) wurden allfällige Straftäter identifiziert,
 - d) welche rechtlichen sowie arbeitsrechtlichen Massnahmen wurden eingeleitet,
 - e) und welche Massnahmen werden gegen die verantwortlichen Gewerkschaften und deren Repräsentanten ergriffen, um nicht legitimes Vorgehen künftig zu unterbinden?

Begründung

Am 3. März 2026 kam es bei Stadtbus Winterthur zu einem Warnstreik. Gemäss Aussagen des Stadtrats im Parlament vom 2. März wurden kurzfristige Gesprächsangebote unterbreitet, jedoch nicht wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich zentrale Fragen zur Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit des Streiks, insbesondere im öffentlichen Verkehr, wo eine besondere Verantwortung zur Aufrechterhaltung des Betriebs besteht.

Ebenso sind allfällige Vorfälle im Zusammenhang mit der Durchführung des Streiks zu klären, namentlich ob arbeitswillige Chauffeure an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert wurden und ob daraus rechtliche Konsequenzen resultieren.

¹ Quelle: <https://www.srf.ch/news/schweiz/arbeitskonflikt-winterthurer-busfahrer-drohen-mit-ganztaegigem-streik>

Vorstoss-Rückseite Nr. 2026.73

eingesehen:	Unterstützende (X):	eingesehen:	Unterstützende (X):
√	C. Brunel (SP)	√	Ph. Angele (SVP) X
√	T. Fischer (SP)	√	Ch. Della Sega (SVP) X
√	M. Gnesa (SP)	√	J. Ehrbar (SVP) X
√	Th. Gschwind (SP)	√	G. Gisler-Burri (SVP) X
√	K. Hager (SP)	√	M. Graf (SVP) X
√	B. Helbling-Wehrli (SP)	√	M. Gross (SVP) X
√	L. Jacot-Descombes (SP)	√	St. Gubler (SVP) X
√	F. Künzler (SP)	√	Ch. Hartmann (SVP) X
√	B. Kuratli (SP)	√	T. Kramer (SVP) X
--	L. Merz (SP)	√	M. Wäckerlin (SVP)
√	V. Muster (SP)		
--	M. Pfirter (SP)	√	J. Fehr (FDP)
√	M. Sorgo (SP)	√	F. Helg (FDP)
√	M. Steiner (SP)	√	Ch. Maier (FDP) X
√	G. Stritt (SP)	√	C. Mancuso Cabello (FDP)
√	F. Tschirky Feratovic (SP)	√	R. Perroulaz (FDP)
√	Ph. Weber (SP)	√	D. Romay Ogando (FDP) X
		√	R. Tobler (FDP) X
√	A. Büeler (Grüne)	√	D. Zwahlen (FDP)
√	K. Frei Glowatz (Grüne)		
√	C. Hertli-Wanner (Grüne)	√	N. Ernst (GLP) X
√	M. Lischer (Grüne)	√	J. Guddal (GLP) X
√	J. Praetorius (Grüne)	√	N. Holderegger (GLP) X
√	M. Zundel (Grüne)	√	S. Kocher (GLP) X
√	M.P. Bachmann (AL)	√	M. Nater (GLP) X
√	R. Hugentobler (AL)	√	B. Oeschger (GLP) X
√	R. Jung (AL)	√	A. Steiner (GLP) X
√	F. Kramer-Schwob (EVP)	√	S. Bründler (Die Mitte)
√	D. Roth-Nater (EVP)	√	D. Kern (Die Mitte)
--	A. Würzer (EVP)	√	I. Kuster (Die Mitte)
√	S. Gonçalves (EDU)	√	K. Vogel (Die Mitte)
		√	A. Zuraikat (Die Mitte)